

Modell-Auto-Club Off-Roaders Hütschenhausen e.V



Platzordnung

Das Vereinsgelände ist immer in einem gepflegten Zustand zu halten.

Abfälle und Müll sind von jedem Mitglied in eigener Verantwortung zu beseitigen (Müll ist mit nach Hause zu nehmen). Es dürfen keine Rückstände auf dem Gelände verbleiben.

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass auch nicht von ihm verursachter, vorgefundener Müll entfernt wird.

Das Fahren auf dem Gelände ist nur mit funkferngesteuerten Fahrzeugen mit Elektromotoren erlaubt. Das Fahren mit Verbrennerfahrzeugen ist strengstens untersagt.

Gegenseitige Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein. Bei rücksichtslosem Fahren kann dem Mitglied die Benutzung des Geländes untersagt werden.

Sobald die Bahn gesperrt ist (z.B. wegen Wartungsarbeiten), ist jegliche Benutzung untersagt.

Die Benutzung des Geländes ist für Nichtmitglieder verboten.

Gastfahrer dürfen die Einrichtungen des MAC Hütschenhausen nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstandes oder eines Beauftragten nutzen. Außerdem ist die Nutzung an Gastfahrertagen möglich.

Vor der Nutzung ist die Zahlung einer Gebühr obligatorisch. Für eine Nutzung bis zu 3 h beträgt die Gebühr 5,00 € , bei einer längeren Nutzung 10,00 € .

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden die durch Gastfahrer verursacht werden oder Schäden die Gastfahrern entstehen.

Allen Gastfahrern wird der Abschluß einer eigenen Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen. Den Weisungen der Mitglieder ist Folge zu leisten.

Die Benutzung des Geländes bzw. der Bahn erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Haftung wird ausgeschlossen.

Im Interesse aller Mitglieder wird appelliert, diese Platzordnung strikt einzuhalten. Mitglieder, die sich nicht an diese Platzordnung halten, können im Wiederholungsfalle aus dem Verein ausgeschlossen werden.